

**Erste Satzung zur Änderung  
der  
Prüfungsordnung  
für den  
Master-Studiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)  
des Departments Maschinenbau  
sowie der Fakultät für  
Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik  
und Wirtschaftsrecht  
an der  
Universität Siegen  
vom Tag. Monat 2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV.NRW. S. 90) hat die Universität Siegen folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erlassen:

# Entwurf nach Beschluss des Fakultätsrates vom 07.11.2012

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen vom 25. Februar 2011 (AM 16/2011) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Neben der allgemeinen Zulassungsvoraussetzung gemäß § 4 der genannten „Einheitlichen Regelungen“ erfordert der Studiengang den Nachweis

- eines Bachelorstudiums *Wirtschaftsingenieurwesen* an der Universität Siegen oder eines anderen, fachlich vergleichbaren, mindestens dreijährigen Studiums mit einer abgeschlossenen Bachelor-Prüfung oder einer vergleichbaren Abschlussprüfung. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird insbesondere dann ausgegangen, wenn Fächer der Kategorie
  - Mathematische Grundlagen
  - Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
  - Ingenieurwissenschaften und
  - Wirtschaftswissenschaftliche Fächer.

im Umfang von mindestens 70 % der ECTS-Kreditpunkte des entsprechenden Bachelorstudiengangs *Wirtschaftsingenieurwesen* an der Universität Siegen gemäß dem Studienverlaufsplan dieses Studiums in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Maschinenbau“ Gegenstand des Studiums waren.

- von Kenntnissen der deutschen Sprache mit dem Prüfungsergebnis DSH-2 (für nichtdeutschsprachige Ausländer gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) der Universität Siegen vom 23. März 2005 (Amtl. Mitteilungen 4/2005)).“

## Artikel II

### Geltungsbereich

Die vorliegende Änderungsordnung zum Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen gilt ausschließlich für die Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig im genannten Studiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

## Artikel III

### In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

## **Entwurf nach Beschluss des Fakultätsrates vom 07.11.2012**

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vom 07. November 2012.

Siegen, den Tag. Monat 2013

Der Rektor

(Univ.-Prof. Dr. Holger Burckhart)